

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Stefan Wirtz und Christopher Emden (AfD)

**Lärmmessungen bei Windenergieanlagen**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wirtz und Christopher Emden (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 18.10.2018

Aus einem Bericht von NDR 1 Niedersachsen vom 28.08.2018 zu Lärmmessungen bei Windenergieanlagen geht hervor, dass das Umweltministerium derzeit einen Erlass ausarbeitet, um Schallimmissionen von Windenergieanlagen nach einem neuen Verfahren zu messen, welches an die größeren Höhen der Anlagen angepasst ist. Das alte Verfahren nach DIN ISO 9613-2 ging von bodennahen Schallquellen mit einer mittleren Höhe von max. 30 m aus. Da die Anlagenhöhe und damit auch die Schallquellenhöhe steigt, soll das Lärmmessverfahren angepasst werden.

Eine Bürgerinitiative in der Gemeinde Emmerthal hat die Schallimmissionen für bereits genehmigte Windenergieanlagen nach der neuen Methode berechnen lassen und kommt zu dem Schluss, dass es in einem Wohngebiet zu laut sei. Sie fordert daher, dass die Windenergieanlagen nachts abgeschaltet werden müssen.

1. Plant die Landesregierung, das neue Messverfahren auch „rückwirkend“ für bereits bestehende Anlagen anzuwenden?
2. Vor dem Hintergrund, dass Geräusche bei Wetterlagen mit inversen Luftschichten um ca. 3 dB lauter sind: Inwieweit werden bei Lärmmessungen solche Wetterlagen berücksichtigt?
3. Von welcher mittleren Schallquellenhöhe geht man bei dem neuen Lärmmessverfahren aus?
4. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung der Emmerthaler Bürgerinitiative, die Windenergieanlagen aufgrund der starken Lärmbelastung eines Wohngebietes nachts abzuschalten?
5. Inwieweit soll beim Repowering die neue Messmethode berücksichtigt werden?